

Beschluss zu TOP 5

Meilensteine in die Zukunft

.... der Konferenz für Katholische Jugendarbeit in Bayern 2005 zu 30 Jahre Synodenbeschluss „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“

In einem bislang einmaligen Prozess wurde der Synodenbeschluss „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ von der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer erarbeitet und am 8. Mai 1975 mit überwältigender Mehrheit beschlossen (vgl. 5.).

Er bezieht sich mit seinen Optionen auf die gesellschaftliche Situation und die Herausforderungen der frühen 1970er Jahre. Auch wenn sich diese in den vergangenen 30 Jahren naturgemäß verändert haben, bleiben wesentliche Grundaussagen und –optionen des Synodenbeschlusses bis heute zentrale Richtungsbestimmungen für die kirchliche Jugendarbeit in Deutschland und damit **Meilensteine in die Zukunft**. Einige von diesen warten bis heute auf umfassende Realisierung oder sind zu Unrecht in Vergessenheit geraten.....

Im Folgenden werden zentrale Aussagen und Optionen des Synodenbeschlusses dargestellt und ihre Relevanz für Gegenwart und Zukunft thesenhaft aufgezeigt.

1. Der theologische und ekklesiologische Ansatzpunkt: Diakonisches Verständnis der Jugendarbeit

„Jugendarbeit ist daher zugleich Dienst der Kirche an der Jugend überhaupt und Dienst an der Jugend der Kirche. [...] So sollte die Kirche ihre Jugendarbeit auch als ‚gesellschaftliche Diakonie‘ verstehen, d.h., ihre Jugendarbeit sollte durch die missionarische Ausrichtung Dienst sowohl an der Jugend als auch Dienst an der Gesellschaft sein.“ (S. 6)

„Der Dienst der Kirche zielt auf das Heil des ganzen Menschen. Deshalb gehört der Dienst an der Welt zu ihrem Wesen, denn darin vollzieht sie ihren Auftrag und beglaubigt ihn.“ (S. 12)

- Das Verständnis von **Jugendarbeit als Dienst an Kindern und Jugendlichen**, als individuelle und gesellschaftliche Diakonie, ist eine nach wie vor bedeutsame Umsetzung der Weichenstellung des Zweiten Vatikanums: die Kirche ist eine Kirche, die in der Welt lebt und wirkt (Gaudium et Spes). Das bedeutet für das Verständnis von Jugendarbeit: es geht nicht darum, Jugendliche aus der Welt heraus für die Kirche zu gewinnen, sondern mitten in der Welt mit und für Kinder und Jugendliche als Volk Gottes Kirche zu sein.
- Im Sinne des Synodenbeschlusses ist **Diakonie das Vorzeichen** allen Tuns in der kirchlichen Jugendarbeit (auch im Bereich der Liturgia, Martyria und Koinonia). Er überwindet damit ältere Konzepte, die diakonische Jugendarbeit als Vorfeld-Arbeit verstanden (im Vorfeld des „eigentlichen“ kirchlichen Tuns).
- Dieser Grundsatz ist – gerade heute – zu unterstreichen. Die Diakonie ist kirchliches Kerngeschäft und gegen Tendenzen zu schützen, sie im kirchlichen wie gesellschaftlichen Leben an den Rand zu drängen.
- Die diakonische Präsenz der katholischen Jugendarbeit mitten in der Gesellschaft und Welt ist heute mindestens so bedeutsam wie vor 30 Jahren. Diakonie muss dabei auch ih-

ren politischen Ausdruck finden, indem Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen in ihrem Tun und Suchen nicht nur beisteht, sondern die sie beeinträchtigenden Bedingungen des Aufwachsens auch bekämpft. Nur so wird eine Option für Kinder und Jugendliche auch wirklich realisiert.

2. Das anthropologisch-theologische Konzept: Lebens-Orientierung aus dem Glauben

„Jugendarbeit der Kirche – Jugendarbeit der Christen – stellt sich darauf ein, dass sie Räume und Lernfelder zu schaffen versucht, in denen junge Menschen, junge Christen, Leben zu erfahren, zu verstehen und zu gestalten lernen.“ (S. 5)

„Die Jugendarbeit muss [...] versuchen, den Mangel an Wertorientierung zu beheben“ (S. 8)

„Sie [die Jugendarbeit] muss den jungen Menschen erleben lassen, dass gerade der christliche Glaube mehr als alle anderen weltanschaulichen Angebote den Weg zu Selbstverwirklichung freimacht und somit auf seine Frage nach Sinn, Glück und Identität antwortet, die immer auch die Frage nach dem Glück, dem Heil und der Identität aller einschließen muss.“ (S. 9)

„Die Kirche dient dem jungen Menschen, indem sie ihm hilft, sich in einer Weise selbst zu verwirklichen, die an Jesus Christus Maß nimmt.“ (S. 11)

„...eine Selbstverwirklichung, die sich ganz dem unverfügbaren Eingreifen Gottes verdankt“ (S. 10)

„Ihr Ziel ist nicht Rekrutierung, sondern Motivation und Befähigung, das Leben am Weg Jesu zu orientieren.“ (S. 9; zum „Weg Jesu“, seinem Leben, seiner Verkündigung, siehe S. 10)

„Die Wahrheit des Glaubens muss also dem jungen Menschen im Alltag als lebenswert, im Zeugnis seiner Mitchristen als glaubwürdig, in Gottesdienst und Sakrament als lebendig begegnen.“ (S. 11)

- Der **anthropologische Ansatz** bei den Fragen der Jugendlichen nach „Sinn, Glück und Identität“ ist auch in einer durch fortgeschrittene Individualisierung, Pluralisierung und Globalisierung gekennzeichneten Gesellschaft ohne Alternative.
- Im Kontext gewachsener Pluralisierung und dem damit verbundenen „Zwang zur Wahl“ bleibt die **Hilfe zur Orientierung** für eine gelungene Entfaltung der eigenen Biografie von herausragender Bedeutung.
- Im Kontext gewachsener Vereinzelung ist der **Grundsatz der Solidarität** von besonderer Bedeutung: die Frage nach Sinn, Glück und Identität muss immer auch den Blick auf das Heil anderer bzw. sogar aller mit einschließen.
- Der Auftrag, **Räume und Lernfelder** zur Verfügung zu stellen, in denen Leben erfahren, verstanden und gestaltet werden kann, kommt aktuellen Ansätzen der sozialräumlichen Jugendarbeit nahe. Er schließt die unverzweckte Begegnung mit jungen Menschen, die biografische Brüche und Fluktuation akzeptiert, mit ein.
- Die **Wahrheit des christlichen Glaubens als lebenswert zu bezeugen**, ist eine bleibende Herausforderung. Das personale Zeugnis einer starken Verbindung von Glaube und Leben ist nach wie vor ohne Alternative. Der Weg Jesu ist für den Synodenbeschluss zentraler Maßstab, neben dem die pneumatologische Dimension, das Wirken des Hl. Geistes im Menschen, etwas zu schwach bleibt.

3. Das pädagogische Ziel: Mündigkeit – Freiheit und solidarisches Engagement

„Jugendarbeit soll Mündigkeit in Kirche und Gesellschaft einüben“ (S. 6)

„Kirchliche Jugendarbeit geht davon aus, dass es kein christliches Leben abseits von Gemeinschaft gibt. [...] Kirchliche Jugendarbeit muss um Christi willen zum sozialen und politischen Engagement führen“ (S. 12)

„Kirchliche Jugendarbeit muss daher helfen, das Unbehagen an der Kirche zum Ausdruck zu bringen und auf seine Gründe hin zu hinterfragen“ (S. 8)

„Er [der Jugendliche] wird dann durch engagierte Kritik und durch aktive Mitarbeit zu einer zeitgemäßen Gestalt der Kirche beitragen wollen.“ (S. 11)

„Sie [die kirchliche Jugendarbeit] muss den nötigen Spielraum gewähren, in dem verantwortliche Freiheit sich betätigen kann. Und sie muss dafür sorgen, dass die Jugendlichen fähig werden, an allem mitzuarbeiten, was Sache der Kirche ist.“ (S. 12)

- Die aus der **emanzipatorischen Pädagogik** kommenden Optionen des Synodenbeschlusses haben auch heute zukunftsweisende Bedeutung. Kirchlicher Jugendarbeit geht es nicht nur um eine – wie auch immer geartete – individuelle Lebensbewältigung und gesellschaftliche Integration, sondern auch um aktive Lebens- und Weltgestaltung.
- Gerade in einer zunehmend von Eigeninteressen und partikularen Egoismen geprägten Gesellschaft ist die **Option für soziale und solidarische Grundsätze menschlichen Lebens**, für Engagement und kritische Mitgestaltung von Gesellschaft und Kirche, außerordentlich relevant.
- Fraglich geworden ist allerdings, ob die **kritische Mitgestaltung in der Kirche** heute überhaupt noch erwünscht ist bzw. als positiver Wert betrachtet wird – eine Frage, die auch über die Jugendarbeit hinaus von Bedeutung ist.
- **Mündige Menschen**, die sich in und mit verantwortlicher Freiheit in Gesellschaft und Kirche einbringen können, sind heute mindestens so sehr gefragt wie vor 30 Jahren. Das Zweite Vatikanum hat eine epochale Wende eingeleitet, indem es sich zentrale Errungenschaften der Aufklärung (Menschen- und Freiheitsrechte) zu eigen gemacht und die Opposition von Kirche und Aufklärung beendet hat. Mündigkeit findet ihren Ausdruck in Urteilsfähigkeit und Zivilcourage; ihr steht Bevormundung und Vereinfachung durch Fundamentalismen entgegen.

4. Die Methode: Person und Gruppe

„Es wäre zu wenig, wenn die Kirche an der Jugend handelte. In der kirchlichen Jugendarbeit handeln die jungen Menschen selber.“ (S. 6)

„Entscheidend im Angebot der Kirche an junge Menschen ist, dass sie sich selbst anbietet als eine Gemeinschaft von Glaubenden bzw. von Menschen, die sich um den Glauben mühen. Kirchliche Jugendarbeit macht zuerst und zuletzt ein ‚personales Angebot‘: solidarische und engagierte Gruppen, solidarische und engagierte Gruppenleiter und Mitarbeiter. Das ‚Sachangebot‘ – Heime, Programme, Veranstaltungen – steht an zweiter Stelle.“ (S. 13)

„Das hauptsächliche Instrument und sozusagen die Grundform des ‚personalen Angebots‘ der kirchlichen Jugendarbeit ist die Gruppe der Gleichaltrigen.“ (S. 14)

„Die Arbeit mit selbstorganisierten Gruppen ist besonders wichtig, darum kommt der verbandlichen Jugendarbeit eine besondere Bedeutung zu.“ (S. 20)

- Nach wie vor **bedeutsame Grundsätze** sind:
 - In der Jugendarbeit handeln Jugendliche selbst (Subjektorientierung)
 - Personales Angebot steht in seiner Bedeutung vor Konzepten und Programmen
- Auch die Bedeutung und Betonung der **Gruppe als Gemeinschaftsform** ist angesichts der gewachsenen Vereinzelung ein wichtiger Ansatzpunkt. Genau betrachtet spricht der Synodenbeschluss von einer Vielfalt möglicher Gruppenformen (nicht nur von der Hochform der reflektierten Gruppe). Das Instrument der Gruppe der Gleichaltrigen (Peergroup) haben sozialräumliche Konzepte der letzten Jahre als cliquenorientierte Arbeitsformen neu belebt.
- Die durchaus unterschiedlich ausgestaltbare Verbindlichkeit der Arbeit mit Gruppen (von der regelmäßigen wöchentlichen Gruppenstunde bis hin zur gemeinsamen Zugehörigkeit zu einem Verband) ist eine auch in Zukunft wichtige Säule der Jugendarbeit, die niemals nur von einzelnen Events leben kann. **Die Arbeit in Gruppen ist ein herausragender Ort sozialen Lernens.**
- Jugendverbände waren noch nie die einzige Form kirchlicher Jugendarbeit und können es auch nie sein. Aufgrund ihres Selbstverständnisses und ihres Aufbaus ermöglichen sie jedoch das direkte Ineinander verschiedener Dimensionen von Jugendarbeit, die sonst oft nur einzeln auftreten: Persönlichkeitsbildung, Weggemeinschaft des Glaubens, politisches Lern- und Handlungsfeld, Interessenvertretung und demokratische Selbstorganisation. Deshalb hat **Jugendverbandsarbeit auch weiterhin eine herausragende Bedeutung.**

5. Einmalig? Der Prozess der Entstehung und des Beschlusses

Wesentliche Impulse für das Zustandekommen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971-1975) gingen von der Jugendarbeit aus. Inspiriert vom Essener Katholikentag (1968) schlug der Nationalrat der CAJ im Oktober 1968 die Einberufung einer deutschen „Pastoralsynode“ vor. Dieser Impuls wurde im November 1968 von der Hauptversammlung des BDKJ aufgegriffen und schließlich auch vom Zentralkomitee der Katholiken mit- und weitergetragen. Bereits im Februar 1969 beschließt die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, eine gemeinsame Synode der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten.

Eine Unterkommission der Sachkommission III („Christliche Diakonie“) arbeitete seit Februar 1971 an einem Beschlusstext zum Thema Kirchliche Jugendarbeit.

Sie griff dabei nicht nur auf Ergebnisse der Synodenumfrage zurück (bei der 1970-1971 alle damals ca. 21 Mio. deutschen Katholiken/-innen repräsentativ zu ihren Anliegen befragt wurden), sondern auch auf Eingaben und Beschlüsse aus der kirchlichen Jugendarbeit (von einzelnen Verbänden und dem BDKJ).

Nach der üblichen synodalen Beratungsordnung (Beratungen in der Sach- und Zentralkommission, 1. Lesung in der Vollversammlung der Synode im November 1973) verabschiedete die 7. Vollversammlung der Synode den Beschluss „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ am 8. Mai 1975 mit 241 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen (d.h. über 93% Zustimmung).

Die Initiative zur Gemeinsamen Synode ging nicht unwesentlich von der verbandlichen Jugendarbeit aus.

In der Erarbeitung des Beschlusses wurden empirische Befragungsergebnisse und Eingaben aus der Jugendarbeit berücksichtigt.

Der Beschlusstext wurde in einem synodalen Verfahren verabschiedet (gemeinsames Entscheidungsrecht von Bischöfen und gewählten Synodalen).

Für eine Überarbeitung des Synodenbeschlusses, die das Niveau des Prozesses vor 30 Jahren nicht unterschreiten will, sind damit deutliche Vorgaben gesetzt.

6. Konferenz für Katholische Jugendarbeit in Bayern: der Geschichte verpflichtet - der Zukunft schon auf der Spur

- Der Synodenbeschluss bleibt aktuell; er bietet das Raster, auf dem die Zeichen der Zeit auch dreißig Jahre danach deutbar werden. Deshalb muss auch die Aktualisierung diözesaner Leitlinien für die Jugendarbeit auf dieser Grundlage und auf die Meilensteine aufbauen.
- Der Synodenbeschluss muss von allen Verantwortlichen, Trägern und Akteuren katholischer Jugend(verbands)arbeit immer wieder neu in die Praxis und in aktuelle Diskussionen „übersetzt“ werden.
Dazu ist insbesondere auf die Realisierung der Arbeit mit dem Synodenbeschluss in der Ausbildung Ehrenamtlicher, in der Berufseinführung, in der Kooperation der Jugendarbeit mit anderen innerkirchlichen Arbeitsfeldern, und in der Zusammenarbeit mit (Fach-) Hochschulen und Ausbildungsstätten hinzuwirken.
- Ebenso bleibt es Aufgabe aller Träger, Verantwortlichen und Akteure katholischer Jugend(verbands)arbeit, zu prüfen, wo die Ergebnisse der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer zu den „Zielen und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ noch heute auf Umsetzung warten, und geeignete Strategien zur Umsetzung zu entwickeln.
- Die Mitglieder der Konferenz für Katholische Jugendarbeit verständigen sich darauf, die „Meilensteine in die Zukunft“ zum Gegenstand ihrer jeweiligen kirchlichen Interessenvertretung und ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu machen.
- Die Konferenz für Katholische Jugendarbeit 2006 befasst sich mit dem Fortgang und der Umsetzung der genannten Schritte und bewertet diese.

Beschlossen bei der Konferenz für Katholische Jugendarbeit in Bayern am 18. Juni 2005 in Bamberg.